

Gesamtpreisliste

(Nummer 09 – Stand: 01. Januar 2010)

- Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von z.Zt. 19%.
- Die Papierbilder werden ausschließlich im Fotolabor hergestellt.
- Mit dem Erwerb eines Fotos erhalten Sie ein uneingeschränktes privates Nutzungsrecht. Die Verwendung auf Vereins- oder privaten Websites unter Nennung des Fotografen (Foto: Bolcz / www.ihr-fotoprofi.de) ist darin enthalten.
- Die Preise für die kommerzielle / gewerbliche Nutzung entnehmen Sie bitte der Tabelle „Sonstige Honorare“.
- Das Copyright verbleibt in jedem Fall beim Fotografen.

Fotos – Poster – Dateien – CD – DVD

Artikel	Bezeichnung	Preis (€)
10000	Farbbild 10x15 cm	1,30
10100	Farbbild 9x13 cm	1,20
10200	Farbbild vom Negativ 10x15 cm	1,50
10300	Farbbild 13x18 cm	2,80
10500	Poster 21x30 cm	6,80
10600	Poster 30x45 cm	11,50
	Poster ab 40x60cm	auf Anfrage
11000	Foto in digitaler Form ⁽¹⁾	5,50
11100	Foto-CD / DVD eines Paares pro Veranstaltung ⁽²⁾	49,00
11200	Foto-CD / DVD einer Formation pro Veranstaltung	65,00
13000	Umwandlung in s/w bzw. sepia ⁽¹⁾	+ 0,50
13100	Foto mit weißem Rand ⁽¹⁾	+ 0,50
20000	Eventfoto 10x15 cm ⁽³⁾	1,60

Sonstige Honorare

Artikel	Bezeichnung	Preis (€)
44000	Kostenpauschale Fotoauftrag / pro Tag ⁽⁴⁾	49,00
44500	Kilometer-Pauschale / pro km (ab 50 km) ⁽⁴⁾	0,30
44100	Foto Programmheft ⁽¹⁾	15,00
44200	Foto Werbeprospekt / Werbeanzeige / Buch ⁽¹⁾	30,00
44300	Foto Poster / Plakat ⁽¹⁾	80,00
44400	Foto Internet ⁽¹⁾	15,00
46100	Hochzeitsangebot "All Inclusive" ⁽⁵⁾	399,00
	Schul- und Kindergartenfotos	auf Anfrage

Versandkosten

Artikel	Bezeichnung	Preis (€)
	Versandkosten Inland (bis 21x30 cm)	2,50
	Päckchen (ab 30x45 cm)	4,00
	Versichertes Paket (ab 30x45 cm)	7,00
	Versandkosten Ausland	auf Anfrage

⁽¹⁾ Preis pro Foto

⁽²⁾ Mehrtägige Turniere und Doppelstarts zählen als eine Veranstaltung

⁽³⁾ Preis pro Foto für Fotoaufträge (z.B. Hochzeit, Familienfeiern u.a. Events). Vergrößerungen ab einem Format von 13x18 cm werden gemäß obiger Tabelle (Artikel 10xxx) berechnet.

⁽⁴⁾ Im Rahmen eines Fotoauftrages wird neben den Fotokosten eine Pauschale in Höhe von € 49,00 pro Tag in Rechnung gestellt. Ab einer Wegstrecke von 50 km wird zusätzlich eine Kilometer-Pauschale berechnet. (s. „Sonstige Honorare“).

⁽⁵⁾ Details finden Sie auf meiner Internetseite in der Rubrik „Hochzeit“

Weitere Angebote und Geschenkideen finden Sie im <Shop> auf meiner Website !

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle vom Fotografen durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung, Leistung oder des Angebots des Fotografen durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.
3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen nur Gültigkeit, wenn der Fotograf diese schriftlich anerkennt.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen.

II. Überlassenes Bildmaterial

1. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten auch für digital bereitgestelltes Bildmaterial.
2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbilderwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz (UrhG) handelt.
3. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.
4. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum des Fotografen, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.
5. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftlichen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.
6. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

III. Nutzungsrechte

1. Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung.
2. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar.
3. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation, dem Medium oder Datenträger, die vom Kunde angegeben worden sind oder die sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergeben. Im Zweifelsfall ist das Objekt maßgeblich, für das das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist.
4. Jede über Ziffer 3. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Fotografen. Das gilt insbesondere für:
 - 4.1. eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken,
 - 4.2. die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magneto-optische oder elektronische Trägermedien wie CD, DVD, Disketten, Festplatten, Mikrofilm), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials gem. Ziffer III 3. AGB dient,
 - 4.3. jegliche Vervielfältigung der Bilddaten auf CD, DVD, Disketten oder anderen Datenträgern,
 - 4.4. jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt),
 - 4.5. die Weitergabe digitalisierten Bildmaterials durch Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.
 - 4.6. Der Kunde erhält das Recht, digitale Bilder als einfache Kopie zu speichern, sofern die Einhaltung dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen gewährleistet ist. Die Speicherung ist dem Fotografen durch eine Auflistung der gespeicherten Bilddateien und dem hierfür genutzte Speichermedium schriftlich mitzuteilen. Beim Fotografen verbleibt das Recht, dieser Speicherung jederzeit zu widersprechen.

5. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen und nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
6. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.
7. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur unter der Voraussetzung gestattet, dass der vom Fotografen vorgegebene Urhebervermerk zweifelsfrei dem jeweiligen Bild zugeordnet wird. Der Fotograf erhält nach der Veröffentlichung unaufgefordert ein Belegexemplar.

IV. Haftung

1. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigefügt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinzusammenhänge.
2. Die Haftung bei Verlust der Aufnahmen durch versehentlich belichtete Filme / Negative oder versehentlich gelöschte Bilddateien, beschränkt sich auf einen Schadensersatz in der Form, dass neues Filmmaterial kostenlos zur Verfügung (Neuaufnahme) gestellt wird. Weitergehende Schadensersatzansprüche, insbesondere bei Hochzeitsaufnahmen, sind ausgeschlossen. Sonstige gesetzliche Erfüllungs- oder Nachbesserungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

V. Honorare

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (FMF). Das Honorar versteht sich incl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Ziffer III 3. oder 2. AGB. Soll das Honorar auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren.
3. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
4. Das Honorar gemäß V. 1. AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird. Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage für Layout- und Präsentationszwecke fällt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ein Honorar von mindestens € 75,00 pro Aufnahme an.
5. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.

VI. Lieferung und Leistung

1. Die Lieferung eines bestellten Produktes erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises und Gutschrift des Kaufpreises auf dem Konto des Fotografen. Nach Erhalt des Kaufpreises liefert der Fotograf das Produkt kurzfristig und ohne schuldhaftes zögern.
2. Tritt eine Lieferverzögerung ein, so ist der Kunde nur nach Ablauf einer zu setzenden Nachfrist zum Rücktritt berechtigt. Die Schadensersatzpflicht des Fotografen für Verzögerung der Leistung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
3. Nachbestellungen sind nur unter Angabe der Fotounummer möglich. Gültig ist die am Tag der Nachbestellung aktuelle Preisliste. Nach der Bestellung wird eine Bestätigung mit der Kontoverbindung und dem Gesamtbetrag versandt. Nach Eingang des Geldes wird die Bestellung ausgelöst. Die Fotos werden anschließend zugestellt.
4. Bei der unaufgeforderten Zusendung von Fotos besteht kein Abnahmepflicht der gelieferten Fotos. Nicht gewünschte Fotos können an den Fotografen zurückgegeben werden. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Nachbestellungen.

VII. Rückgabe des Bildmaterials / Überlassung von Bildmaterial zur Ansicht

1. Das Bildmaterial ist in der gelieferten Form unverzüglich nach der Veröffentlichung oder der vereinbarten Nutzung unaufgefordert zurückzusenden, sofern keine Sperrfristen vereinbart worden sind; beizufügen sind zwei Belegexemplare.
2. Überlässt der Fotograf auf Anforderung des Kunden oder mit dessen Einverständnis Bildmaterial lediglich zum Zwecke der Prüfung, ob eine Nutzung oder Veröffentlichung in Betracht kommt, hat der Kunde das nicht benötigte Bildmaterial nach einer Vorauswahl innerhalb von 10 Tagen zurückzusenden. Beim Kunden verbleibendes Bildmaterial ist spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt zurückzugeben, sofern keine Fristverlängerung vereinbart worden ist. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur wirksam, wenn sie vom Fotografen schriftlich bestätigt worden ist. Die genannte Einmonatsfrist gilt auch für Zusammenstellungen auf digitalen Datenträgern.
3. Die Rücksendung des Bildmaterials erfolgt durch den Kunden auf dessen Kosten in branchenüblicher Verpackung. Der Kunde trägt das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung während des Transports bis zum Eingang beim Fotografen.

VIII. Vertragsstrafe, Blockierung, Schadensersatz

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen.
3. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe des Bildmaterials (Blockierung) ist für die Zeit nach Ablauf der in Ziff.V.1. oder 2. gesetzten Fristen eine Vertragsstrafe zu zahlen in Höhe von
 - € 0,25 pro Tag und Bild für s/w- oder Color-Abzüge oder Dia-Duplikate
 - € 1,00 pro Tag und Bild für Dias, Negative oder andere Unikate.

4. Für beschädigtes, zerstörtes oder abhanden gekommenes Bildmaterial ist Schadensersatz zu leisten, ohne dass der Fotograf die Höhe des Schadens nachzuweisen hat in Höhe von
 - € 40,00 pro s/w- oder Colorabzug oder KB-Dia-Duplikat
 - € 125,00 pro Mittel- oder Großformat-Dia-Duplikat
 - € 250,00 pro Dia-Original, Negativ oder anderem Unikat
 - € 500,00 pro nicht wiederholbarem Dia, Negativ oder anderem Unikat.

Bei Beschädigungen sind die Sätze entsprechend dem Grad der Beschädigung und dem Umfang der weiteren Nutzungsmöglichkeit herabzusetzen. Beiden Vertragsparteien bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer bzw. geringerer oder gar kein Schaden eingetreten ist.

5. Bei fehlendem Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Angabe, welches Bild an welcher Stelle in welcher Publikation verwendet worden ist, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Nutzungshonorars zu zahlen.
6. Durch die in Ziffer VII. vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.
7. Wenn vertraglich vereinbarte Aufnahmetermine vom Kunden abgesagt werden oder ausfallen, ist der Fotograf berechtigt € 75,- als Ausfallentschädigung in Rechnung zu stellen.

IX. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, der Wohnsitz des Fotografen.